

Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung

Informationen zur Datenerhebung und -verarbeitung gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Beteiligungen der Bauleitplanung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB)

(Stand: Juni 2023)

In Ausübung der dem Fachbereich Stadtplanung der Landeshauptstadt Potsdam obliegenden Informationspflicht bei der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten ist Ihnen gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung, DSGVO) das Folgende mitzuteilen:

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Datenerhebung und -verarbeitung ist die Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam. Innenorganisatorisch verantwortlich ist der Fachbereich Stadtplanung. Hier werden gesamtstädtische Grundlagen der Stadtplanung erarbeitet und Bebauungspläne für einzelne Gebiete aufgestellt. Der Fachbereich Stadtplanung gliedert sich daher u. a. in die Bereiche gesamtstädtische Planung, Stadtraum Nord, Stadtraum Mitte, Stadtraum Süd-West sowie Stadtraum Süd-Ost:

Gesamtstädtische Planung, Telefon 0331 / 289 25 57, Telefax 0331/ 289 84 25 57, E-Mail gesamtstaedtische-planung@rathaus.potsdam.de

Stadtraum Nord, Telefon 0331 / 289 25 17, Telefax 0331 / 289 84 38 90, E-Mail stadtraum-nord@rathaus.potsdam.de

Stadtraum Mitte, Telefon 0331 / 289 32 21, Telefax 0331 / 289 84 32 24, E-Mail stadtraum-mitte@rathaus.potsdam.de

Stadtraum Süd-West, Telefon 0331 / 289 32 21, Telefax 0331 / 289 84 38 91, E-Mail stadtraum-sued-west@rathaus.potsdam.de

Stadtraum Süd-Ost, Telefon 0331 / 289 25 17, Telefax 0331 / 289 84 38 92, E-Mail stadtraum-sued-ost@rathaus.potsdam.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam, Telefon 0331 / 289-1087, Telefax 0331 / 289-84 1087, E-Mail Datenschutz@rathaus.potsdam.de.

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Daten werden erhoben, um die Aufgaben der Bauleitplanung der Landeshauptstadt Potsdam wahrnehmen zu können, insbesondere zur Wahrnehmung der Pflichten der Landeshauptstadt Potsdam, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern. Das Baugesetzbuch (BauGB) sieht vor, dass natürliche und juristische Personen in Bauleitplanverfahren Stellungnahmen abgeben können.

Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu

ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist.

Die Daten werden auf Grundlage des § 3 BauGB und von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 5 Abs. 1 BbgDSG erhoben und zur Bearbeitung der Stellungnahme verwendet. Darüber hinaus werden die Daten verwendet, um über das Ergebnis der Abwägung zu informieren. Die persönlichen Angaben werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit oder sonstige Interessen hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Bei Nichtbereitstellung der Daten können die Ergebnisse nicht mitgeteilt werden.

4. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

5. Kategorien personenbezogener Daten

Es werden folgende personenbezogene Datenarten / -kategorien verarbeitet: Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse.

Es werden keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten nach Artikel 9 Abs. 1 DSGVO verarbeitet.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

Innerhalb des Verantwortlichen: Die interne Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt nur soweit erforderlich an Bereiche, deren Belange ggf. berührt sind und in weitere Klärungen eingebunden werden sollen. Standardmäßig kann der verwaltungsinterne IT- Service bei Systemstörungen auf Daten zugreifen.

Auftragsverarbeiter und Dritte: Im Rahmen der Bauleitplanverfahren werden insbesondere zur Beschleunigung gemäß § 4b BauGB regelmäßig die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§2a bis 4a BauGB Dritten übertragen. Die Daten können vom Verantwortlichen an ein von uns beauftragtes Unternehmen weitergegeben werden, das die Auswertung der Stellungnahmen und die Durchführung des Postversandes übernimmt.

Darüber hinaus findet eine softwareunterstützte Datenverarbeitung standardmäßig statt. Im Rahmen der Wartung und Pflege durch Auftragsverarbeiter kann ein Zugriff auf die Daten nicht immer ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus können die Daten an Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam und Vertreter der Ortsbeiräte weitergegeben werden. Ebenfalls kann eine Weitergabe an die höhere Verwaltungsbehörde nach BauGB zur Prüfung des Bauleitplanverfahrens auf Rechtsmängel sowie an zuständige Gerichte zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen oder Satzungen erfolgen.

Es findet keine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland und / oder eine internationale Organisation statt.

7. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z. B. Normenkontrollklage) kann z. B. im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens die Bauleitplanung oder eine sonstige Satzung einer inzidenten Prüfung unterzogen werden. Eine dauerhafte Speicherung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten in der betreffenden Verfahrensakte ist deshalb erforderlich.

8. Betroffenenrechte

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

- Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO),
- Recht auf Datenberichtigung, sofern die Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung der gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art.

17 DSGVO zutrifft (Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO),

- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Abs. 1 lit. b, c und d DS-GVO. Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung),
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden. Die Beschwerde ist zu richten an: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht, Frau Dagmar Hartge, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, Telefon 033203 / 35 60, Telefax 033203 / 35 649, E-Mail poststelle@lda.brandenburg.de. Weitere Informationen können der Internetseite der Landesbeauftragten unter www.lda.brandenburg.de entnommen werden.